

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Nummer 11,350.
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.,
incl. Frachtlohn 1 Thlr. 20 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 11 Ngr.,
mit Postbeförderung 14 Ngr.
Inserate
4spaltige Courzettel 1 1/2 Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis.
Reclamen unter d. Rubrication
des Spaltzells 2 Ngr.

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Kontakte: Redaction Fr. Kötzner.
Sprechstunde d. Redaction
Montags von 11-12 Uhr
Nachmittags von 4-5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
5 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.
Adressen für Inserateannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 27,
Königs Platz, Gaisstr. 21, part.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 41.

Dienstag den 10. Februar.

1874.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von Druckformularen für die **Vorkantalen in den Ober-Postdirections-Bezirken Leipzig und Dresden** soll vom 1. Juli 1874 ab neu vergeben werden.

Die Submissions-Bedingungen, welche gegen Erstattung der Kopialien den Bewerbern auch in Abschrift zugestellt werden, sind mit der Nachweisung der jetzt gebräuchlichen in Typendruck hergestellten Formular-Entwürfen und der dazu zu verwendenden Papierarten bei den Kaiserlichen Ober-Postdirectionen in Leipzig und Dresden, woselbst auch eine Sammlung der wesentlichsten Formulare als Probe ausliegt, während der gewöhnlichen Geschäftsstunden einzusehen.

Kundlich wird übrigens bemerkt, daß Lieferant seine Office in einem Orte des **Leipziger oder des Dresdener Ober-Postdirections-Bezirks** haben muß.

Gelegene Bewerber wollen ihre desfallsigen Offerten mit der Aufschrift „**Submission auf die Lieferung von Druckformularen**“

bis zum **2. März 1874 Mittags 12 Uhr** in der Kanzlei der Kaiserlichen Ober-Postdirection in Leipzig abgeben oder an dieselbe frankirt einschicken.

Die Preisangaben sind nach Maßgabe der Submissionsbedingungen zu bewirken.

Leipzig, den 16. Januar 1874. **Kaiserliche Ober-Postdirection.**

Vermiethung.

In der **Fleischhalle am Hospitalplatze** ist die **Abtheilung Nr. 23** vom **31. März** dieses Jahres an und die **Abtheilung Nr. 12** vom **27. April d. J.** an anderweitig zu vermieten.

Leipzig, den 5. Februar 1874. **Der Rath der Stadt Leipzig.**

Dr. Koch. Cerutti.

Beschlüsse

des Rathes in der Plenarsitzung vom 31. Januar 1874.

1. Nachdem das Collegium zu den von Bürgermeister Dr. Koch bei der Begrüßung der Königlich Majestät gesprochenen Worten seine einmüthige und volle Zustimmung, sowie seinen Dank darüber ausgesprochen,

wird von dem auch den Stadtverordneten mitzutheilenden Dankschreiben des Quartieramtsinspectors über gewährte Schatzzulage Kenntnis genommen und die Genehmigung derselben 1874er Rechnungsrechnung erklärt, hierbei jedoch noch beschlossen, dem Directorium der Wendler'schen Stiftung anheimzugeben, ob nicht den Kindern dieser Stiftung und den demalsten üblichen Kinderzuschüssen die Erhöhung des Zinsfußes der ausliegenden Hypothekencapitalien auf 5 Proc. entsprechen dürfte, außerdem aber dem Vorsteher zur Freischule die Frage wegen Fortsetzung der Verhandlungen mit dem Directorium der Wendler'schen Stiftung beauftragt dessen Berichtleistung auf dessen Rücklaufrecht am Schulause der Thomastirche zur Begutachtung vorzulegen, und endlich mit Rücksicht darauf, daß die Cassenbestände der Fleischhaken Stiftung für die Bürger Schulen aus den Jahren 1872 und 1873 nach den Rechnungen nicht verwendet sind, die betheiligten Directoren wiederholt und ernstlich zu veranlassen, daß sie der Stiftungsbestimmung gemäß jedes Jahr diesen Cassenbestand zur Anschaffung von Büchern auch wirklich verwenden und dies jedes Jahr nachweisen.

2. Es ist mit den Stadtverordneten wenigstens darüber Einverständnis erzielt worden, daß die Wahl der besoldeten Rathsmitglieder durch erstere zunächst auf 6 Jahre zu erfolgen hat, daß sobald der Gemählte nach Ablauf dieser Zeit wieder gewählt wird, diese 2. Wahl auf Lebenszeit gilt, und daß der Gemählte, sofern er nach sechs-jähriger Amtszeit nicht wieder gewählt wird, in Gemäßheit der revidirten Städte-Ordnung die Hälfte des Dienstverdienstes als Pension erhalten soll. Da im Interesse der Geschäfte die baldige Wiederbesetzung der erledigten besoldeten Rathsstellen dringend wünschenswerth erscheint, so sind die Stadtverordneten um baldigste Vornahme dieser Wahl nach den eingangsgedachten Grundsätzen und um Wittheilung des Resultates zu ersuchen, worauf gleichzeitig mit der Bestätigung des Gemählten die Genehmigung dieser localstatutarischen Grundsätze seitens der Königl. Staatsregierung eingeholt werden soll. Dagegen wird beschlossen, wegen der Ansprüche der Hinterbliebenen der auf Zeit gewählten besoldeten Rathsmitglieder, der ausnahmsweisen Wahl der letzteren sofort und während der ersten 6-jährigen Amtszeit auf Lebenszeit, — in welchen Punkten die Stadtverordneten die Rathsvorlage abgelehnt haben — und wegen der von den Stadtverordneten beantragten Ausdehnung der Eingangsgedachten Bestimmungen auf die Wahl der Bürgermeister und des Polizeidirectors weitere Entscheidung, nach Begutachtung durch die Localstatutdeputation, vorzubehalten.

3. Zur Befestigung des Uebelsandes des mangelnden Gedrundes im Staatsbahnhofsgebäude ist eine vierjährige Gedröhre in die nördliche Seite der hohen Straße von deren Kreuzung mit der Eisenstraße bis zum Eingang der Kohlenstraße mit einem Aufwande von 946 Thlr. 9 Gr., ferner

dem in Folge von Neubauten vermehrten Bedürfnis entsprechend, vom Halle'schen Gäßchen bis zur Halle'schen Straße entlang des Plauen'schen Platzes statt der zweijährigen eine 6-jährige Gedröhre mit einem Aufwande von 1022 Thlr. 18 Gr. zu legen, in beiden Fällen letzterer aus dem Ergänzungsfond zu bestreiten und Zustimmung der Stadtverordneten zu erbiten; auch der Neubautendeputation die Frage zur Begutachtung vorzulegen, ob und wie das Halle'sche Gäßchen nach erfolgter Verortung anders zu benennen sei.

4. Die Stadtverordneten haben auf Grund der von ihnen zu dem Budget für 1874 beantragten Abänderungen statt der vom Rath postulirten 6 1/2, so genannten Abgabensimplen nur zur Erhebung von 5 1/2, dergleichen dergestalt zugestimmt, daß hiervon 3 auf den ersten, 2 1/2 auf den zweiten Gewerbe- und Personalfsteuertermin erhoben, und daß dieselben auf die Grundsteuertermine entsprechend vertheilt werden sollen.

Wenn nun auch zur Zeit die obigen Abänderungen noch nicht feststehen, vielmehr sich erst nach Durchberatung der Abänderungsanträge der Stadtverordneten übersehen lassen wird, so wird man doch zur Zeit bei der Festsetzung der Abgabensimplen seitens der Stadtverordneten für die beiden ersten Grundsteuertermine und den ersten Gewerbesteuertermin die Regierung erwirken, bezüglich der übrigen Termine aber bis nach Durchberatung der Rückantwort der Stadtverordneten über das 1874er Budget Entscheidung vorbehalten.

In Veranlassung weiterer Anregung der Stadtverordneten wird hiernächst der Vorsitzende der Steuer- und Finanzdeputation ersucht, beauftragt Ausgleich und Abstellung der vorhandenen Ungleichheiten und Mängel unserer Steuer- und Abgabensimplen der einzubehaltenden gemischten Deputation von der Deputation auszustellende Vorschläge über eine städtische Abgabensimplen vorzulegen.

Endlich wird die Rückantwort der Stadtverordneten zu Conto 64 bis Conto 36 in Veranlassung gezogen:

Es wird beschlossen gegen die Herabsetzung der Kosten für Unterhaltung der Schreiber-, Kuh-, Tragen-, Weisenswisch- und Plagierbrüde, sowie der öffentlichen Grannen zu remonstriren; die Anfrage, wie weit die Angelegenheit wegen des Abbruchs der Peterstirche gehen, kann von hier aus nicht beantwortet werden, da die Sache lediglich vor dem Kirchenvorstand ressortirt.

Im Uebrigen konnte man sich bei den Erinnerungen der Stadtverordneten theils beruhigen, und damit sein Einverständnis erklären, theils aber waren dieselben, sowie gestellte Anträge zunächst zur Erörterung und Begutachtung auszusprechen.

Sitzung

der Pädagogischen Gesellschaft.

V-S. Leipzig, 9. Februar. In der letzten Sitzung der Pädagogischen Gesellschaft, welche von Prof. Dr. Hofmann eröffnet wurde, kamen zuerst einige Themen vom Lehrer Lange zur Berathung, welche die Zeit, den Ort, die Gegenstände u. d. öffentlichen Schulprüfungen betrafen. Hinsichtlich der Zeit gingen die Meinungen auseinander, da Einige die Zeit vor Weihnachten (November), Andere die Osterzeit, wo das Schuljahr zu Ende ist, als für die Prüfung am geeignetsten hinstellten. Nach langer

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmungen in §§. 19 und 45 der akademischen Gesetze, nach welchen die Wohnungsarten der Studierenden jährlich einmal gegen andere dergleichen umgetauscht werden sollen, werden die Herren Studierenden hiermit unter der in den gedachten Paragraphen enthaltenen Verwarnung aufgefordert, ihre Wohnungsarten

vom 1. bis längstens den 15. Februar dieses Jahres in der Expedition des Universitäts-Gerichts zu produciren und sich des Umtausches derselben gegen neue dergleichen zu gewärtigen.

Hierbei wird zugleich bekannt gemacht, daß vom 15. Februar dieses Jahres an die bisher aufgestellten Wohnungsarten ihre Gültigkeit gänzlich verlieren und zur Legitimation irgend einer Art nicht mehr dienen.

Leipzig, am 22. Januar 1874.

Das Universitäts-Gericht. Dehler.

Städtische gewerbliche Fortbildungsschule.

Anmeldungen von **Lageschülern** für das am 13. April beginnende Sommerhalbjahr nimmt der Unterzeichnete täglich — mit Ausnahme des Sonnabend und Sonntag — an, und zwar

Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr im Parterre des östlichen Flügels der III. Bürgerschule, sowie

Abends zwischen 7 und 8 Uhr Lessingstraße Nr. 14, Hinterhaus 1. Stock.

Beizubringen ist das letzte Schulzeugniß.

Jul. Burekhardt, Director.

Debatte, in welcher auch die Definition der Prüfung noch einmal einer Kritik unterzogen wurde, einigte man sich dahin, daß eine Nothwendigkeit vorliege, sowohl den Eltern an Schulbesuchstagen als auch den Behörden bei öffentlichen Prüfungen einen Einblick in die Schule zu gewähren. Hieran schloß sich eine Besprechung und Abstimmung über die folgenden Themen vom Oberlehrer Werner: a. Die öffentlichen Prüfungen in der vier ortsbüchlichen Weise sind nicht geeignet, ein vollständiges Urtheil über Lehrer und Schüler zu ermöglichen; b. den Eltern ist ein Einblick in die Arbeit der Schule zu gewähren; c. Eltern und Lehrer sind in eine für die Zwecke der Schule segensreiche Verbindung zu bringen; d. als geeignet für b und c empfehlen sich Schulbesuchstage; e. an die Stelle der bisherigen Prüfungen haben Prüfungen mit beschränkter Öffentlichkeit zu treten; f. dieselben sind am Abschluß des Schuljahres auszuführen. Alle diese Themen fanden Annahme und unmittelbar daran reihten sich noch Erörterungen über die Kleidung der zu prüfenden Kinder (dieselben sollen einfach, nicht in Glacéhandschuhen kommen), über den Ort (die Aula) und über den Prüfungsgegenstand, der aus den Hauptfächern zu entnehmen und dem Lehrer tags zuvor anzugeben ist. Eine kleine Schlußrede, eine Classenrede oder dergleichen wurde als miltelbar werth bezeichnet, und schließlich betont, daß Conservertheilung und Befreiung von dem Examen zu trennen, auch alle Urtheile über Lehrer und Classe bei der Prüfung zu vermeiden und auf eine Conferenz nach der Prüfung zu verlegen seien. Nach 11 Uhr endete die Sitzung, in der abermals ein bedeutender Kampf gegen die jetzt üblichen Prüfungen geführt wurde.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 9. Februar. An die feierliche Einholung des Prinzen Carneval VII. schloß sich am gestrigen Nachmittag die Rappensahrt. Der Himmel machte ein sehr bedenkliches Gesicht, Windstöße und Regenschauer trieben ihr lästiges Spiel, aber der gute Humor der Rappensahrer ließ sich hierdurch nicht stören. Von Nachmittags zwei Uhr ab sammelten sich alle die städtischen Gespanne und nährlichen Fahrzeuge aus dem Fleischergäßchen und punct 3 Uhr erlöste das Signal zur Abfahrt. In dem langen Zuge, welcher bis an die 90 Wagnernummern zählte, zeichnete sich vor Allem eine Gruppe von Biergespannen aus, die lauter Rarren mit großen moosgrünen Bärten aufwies. An jedem der Wagen war ein Schild mit der Aufschrift „Agitatoren“ befestigt und eine Firma an dem letzten, die Gruppe abschließenden Wagen ließ errathen, daß Wählerüber der letzten Reichstagswahlen entweder ihren getauften Hoffnungen oder ihren freudigen Siegesempfindungen einen nährlichen Ausdruck geben hatten. Ein glänzendes Gesicht barg die erlauchte Person des Prinzen Carneval samt einigen Großwürden-trägern. Der nährliche Humor war auch sonst in dem Zuge noch vielseitig und wirksam vertreten; über einen Wagen, in welchem vier vom Fuß bis zum Kopf in unablösbarem Roth gekleidete Vertreter der Commune Platz genommen hatten, wurde viel und herzlich gelacht, dergleichen über einen Wagen, welcher keine Insassen in jeder Beziehung als „Ueberspannte Gesellschaft“ erscheinen ließ. Der Wagenzug wurde in allen Stadttheilen und Straßen, welche er berührte, vom Publicum sympathisch empfangen. Am Abend folgte im Trambahn-palast des Sägherhauses die feierliche Krönung des Prinzen Carneval VII., bei welcher Gelegenheit das neuernannte nährliche Ministerium zum

ersten Male seine Functionen verrichtete. Der Verlauf der sich an den Krönungsact anreihenden großen Cour. die dem Karrenherrschler Anlaß gab, seinem Volke sich von der liebendwürdigsten Seite zu zeigen, und des bis in die späte Nacht andauernden Festalles war ein glänzender. Nach dem, was bis jetzt geschehen, wird die Erwartung sicherlich in Erfüllung gehen, daß der Leipziger Carneval 1874 denjenigen der vorausgegangenen Jahre in Nichts nachstehen wird.

* Leipzig, 9. Februar. Nach dem Rechenschaftsbericht der Kranken- und Begräbniscasse der Buchbindergehülfen in Leipzig auf das Jahr 1873 betrug am Ende dieses Jahres die Mitgliederzahl 597. Krankheitsanmeldungen kamen 133 ein; im Hause wurden 85, die übrigen im Hospital verpflegt. Für sämtliche Kranken wurde die Summe von 1213 Thlr. 24 Gr. verausgabt. Die Einnahmen betrugen 2734 Thlr. 8 Gr. 5 Pf. gegenüber einer Gesamtausgabe von 1612 Thlr. 16 Gr. 9 Pf., wodurch sich ein Vermögensbestand von über 1121 Thlr. ergeben hat. Die wöchentliche Steuer jedes Mitglieds beträgt 2 Gr., die in Krankheitsfällen zu empfangende Unterstützung wöchentlich 3 Thlr. und das Begräbnisgeld 20 Thlr. Die diesjährige erste ordentliche Generalversammlung findet Sonntag den 22. Februar Vormittags 10 Uhr im Saale des Herrn Jabin statt.

— Das bekannte illustrierte Familienblatt „Der Hausfreund“ (begründet von Hans Wachenhusen) bringt in seiner Nummer 14 eine große, zwei Seiten umfassende Illustration, die für Leipzig von ganz besonderem Interesse ist. Sie stellt „Winterberganlagen auf dem Schwantenteiche zu Leipzig“ dar und ist von unserem Mitbürger Knut Elwall gezeichnet, der hier seine Meisterschaft im Figurenzeichnen wieder auf das Glänzendste bewährt. Die zahlreichen bekannten Persönlichkeiten unserer Stadt, welche der Künstler auf seinem Bilde angedrückt hat, machen dasselbe für Freunde des Schiltschapsports zu einem hübschen Erinnerungsblatte.

○ Dresden, 7. Februar. Die heute Abend im Berliner Rathhaussaale stattfindende Versammlung aller liberalen Parteien — denn der einladende Vorstand führt die hervorragenden Namen der Führer der Fortschrittspartei, der Nationalliberalen und der Freiconservativen in seiner Mitte — um dem englischen Sympathie-Meeting einen deutschen Erwerb dank entgegenzubringen, wird öffentlich nicht die einzige dieser Art im Deutschen Reiche sein. Leipzig wird hoffentlich bald nachfolgen und durch sein Beispiel vielleicht auch Dresden zu demselben Schritte veranlassen. Der nächste Kampf gilt den Schwärzen, da die Vertreter desselben im Reichstage es sich werden aneignen sein lassen, der Entwidlung des Reiches möglichst viele Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Die nächsten Wochen werden uns darüber hinreichenden Aufschluß bringen. — Nach Beendigung der Wahlen ist leider meistens bei den Liberalen wieder vollständige Ruhe eingeleitet, während die Social-Demokraten und die Ultramontanen wie vorher thätig sind. In deren Thätigkeit müssen sich jetzt alle reichstreuen Deutschen ein Beispiel nehmen und mehr thun als bisher. Für das Vaterland täglich eine kleine Spanne Zeit, mitunter einen Heller Geld opfern. — Das ist doch Pflicht eines Deutscher, der den Namen „Mann“ führen will.

— Der „Dresdener Anzeiger“ ist in der erfreulichen Lage, folgendes mittheilen zu können: Das neue Adreßbuch für Dresden ist hener etwas später erschienen als bisher, was darin seinen Grund hatte, daß das namentlich wäpre-

*) Bei der Redaction des Tagesblattes eingegangen am 9. Februar 1874.